

**Heinrich Mertens  
Gewerbegebiet Braukessiepen  
Im Braukhaussiepen 14  
D-58802 BALVE**

**GERÄTE - HANDBUCH  
150-900 373  
des Rettungsfallschirmes 12-61/24 R**

**Baureihe: 12-61/24 R III N und IV N  
LBA-Geräte-Nr.:40.010/55**

ÄNDERUNGSÜBERSICHT			
Ausgabe	erstellt: Abt./Name Datum/Unterschrift	genehmigt: MPL Datum/Unterschrift	anerkannt: LBA Datum/Unterschrift
1	TBT / H. Olmscheid 5.2.86 <i>H. Olmscheid</i>	MPL / J. Mennicken 11.3.86 <i>J. Mennicken</i>	10-04-86 <i>Maier</i> I 421

VERZEICHNIS DER GÜLTIGEN SEITEN

Seite	Ausgabe	Datum	Seite	Ausgabe	Datum
Titelseite	1	05.02.1986			
1	1	05.02.1986			
2	1	15.01.1996			
3	1	05.02.1986			
4	1	05.02.1986			
5	1	15.01.1996			
6	1	05.02.1986			
7	1	05.02.1986			
8	1	05.02.1986			
9	1	05.02.1986			
10	1	05.02.1986			
11	1	05.02.1986			
12	1	05.02.1986			
13	1	05.02.1986			
14	1	05.02.1986			
15	1	05.02.1986			
16	1	05.02.1986			
17	1	05.02.1986			
18	1	05.02.1986			
19	1	05.02.1986			
20	1	05.02.1986			
21	1	05.02.1986			
22	1	05.02.1986			
23	1	05.02.1986			
24	1	05.02.1986			
25	1	05.02.1986			
26	1	05.02.1986			
27	1	05.02.1986			
28	1	05.02.1986			
29	1	05.02.1986			
30	1	05.02.1986			
31	1	05.02.1986			
32	1	05.02.1986			
33	1	05.02.1986			

Seite : 02  
 Ausgabe: 02  
 Datum : 15.01.1996

# INHALTSÜBERSICHT

Abschnitt	Seite
VORWORT	4
1. GERÄTEBESCHREIBUNG	5
1.1 Allgemeine Daten	5
1.2 Technische Daten	5
1.3 Geräte-Ausführungen	6
1.4 Darstellungen	7
1.4.1 Geräte-Ansichten	7
1.4.2 Kappen-Aufriß	8
1.5 Bauteil-Beschreibung	9
1.5.1 Kappe	9
1.5.2 Innere Packhülle	9
1.5.3 Äußere Packhülle	10
1.5.4 Gurtzeug	10
1.5.5 Gurtzeug	10
1.5.6 Rückenpolster	10
2. WARTUNGS-ANWEISUNG	11
2.1 Packdauer	11
2.2 Betriebszeit	11
2.3 Nachprüfung	11
2.3.1 Allgemeines	12
2.3.2 Anlässe für die Nachprüfung	13
2.4 Kontrolle	14
2.5 Reinigung	14
2.6 Trocknung	14
2.7 Lagerung	15
3. BETRIEBS-ANWEISUNG	16
3.1 Anlegen	16
3.2 Absprung	16
3.3 Ablegen	16
4. PACKEN DES FALLSCHIRMES	17
4.1 Legen der Kappe	19
4.2 Einlegen in die innere Packhülle	24
4.3 Verschließen der inneren Packhülle	26
4.4 Einschlaufen der Fangleinen	27
4.5 Einlegen der inneren Packhülle in die äußere Packhülle	28
4.6 Verschließen der äußeren Packhülle	30

## VORWORT

Das beiliegende Geräte-Handbuch enthält alle Angaben, die für den Benutzer des Fallschirmes von Bedeutung sind.

Dem Benutzer sollte es eine Pflicht sein, sich vor der Benutzung des Fallschirmes mit dem Inhalt dieses Geräte-Handbuches vertraut zu machen und bei der Benutzung des Fallschirmes die in diesem Geräte-Handbuch enthaltenen Anweisungen strikt einzuhalten.

Hierdurch gewährleistet sich der Benutzer ein Optimum an Funktionssicherheit sowie eine langzeitige Betriebstüchtigkeit des Fallschirmes. Mit seinem korrekten Verhalten trägt der Fallschirmbenutzer zur Verhütung von Unfällen bei, was nicht zuletzt ihm selbst und der Allgemeinheit Ärger und Schaden erspart.

GLÜCK AB!

## Heinrich Mertens

### 1. GERÄTEBESCHREIBUNG

#### 1.1 Allgemeine Daten

Musterbezeichnung:	Rettungsfallschirm 12-61/24 R
Baureihe:	12-61/24 R III N 12-61/24 R IV N
Entwicklungsbetrieb:	Brüggemann & Brand GmbH & Co.KG D-58300 WETTER
Herstellungsbetrieb:	Heinrich Mertens Gewerbegebiet Braukessiepen Im Braukhaussiepen 14 D-58802 BALVE
Klassifizierung gemäß LFP:	Rückenfallschirm der Lufttuchtigkeitsgruppe I mit Zwangsauslösung
Zugehörige Gerätedokumente:	1. Stückprüfschein oder letzter Nachprüfschein 2. Betriebs- und Packnachweisheft 3. Geräte-Handbuch

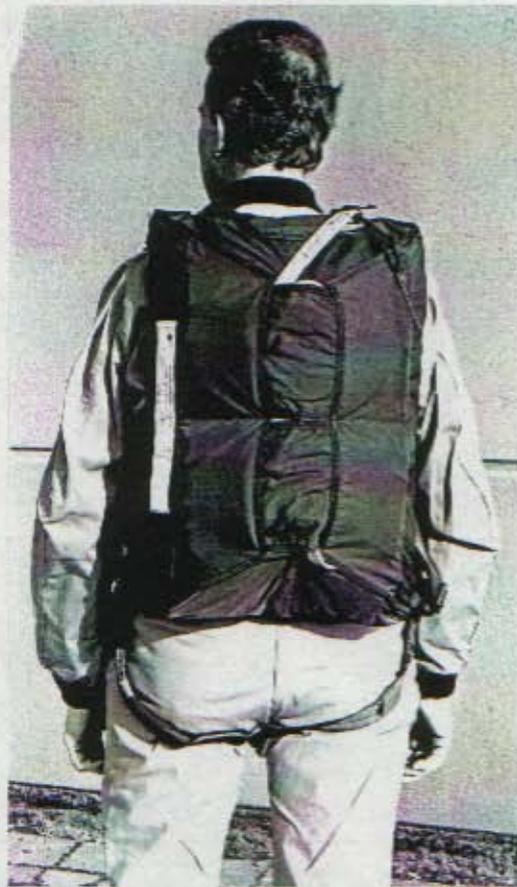
#### 1.2 Technische Daten

Gewicht:	ca. 9 kg
Packmaße (LxBxH):	ca. 0,5 x 0,3 x 0,1 m
Gewicht am Fallschirm:	max. 100 kg
Gebrauchshöhe:	mind. 100 Meter
Gebrauchsgeschwindigkeit:	max. 325 km/h bei 100 kg Gewicht am Fallschirm
Sinkgeschwindigkeit:	ca. 7,2 m/s bei 100 kg Gewicht am Fallschirm
Packdauer:	max. 4 Monate
Betriebszeit:	max. 15 Jahre

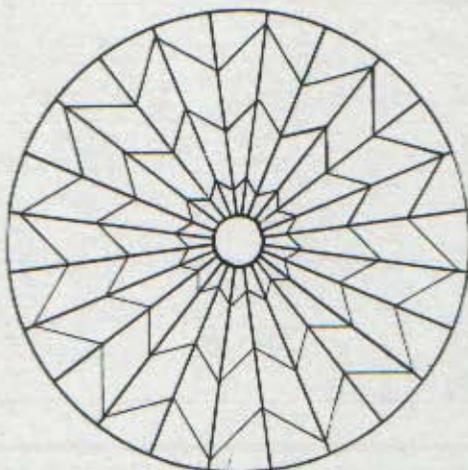
Teile-Bezeichnung	Teile-Nummern	
Fallschirm, kpl.	900373-15	900373-16
Kappe	<b>wahlweise</b>	<b>wahlweise</b>
	900017-105	900017-105
	900017-106	900017-106
	900017-109	900017-109
Innere Packhülle	900353-101	900353-101
Äußere Packhülle	900370-101	900370-101
Gurtzeug	900312-102	900312-101
Rückenpolster	-----	900426-101

1.4 DARSTELLUNGEN

1.4.1 Geräte-Ansichten

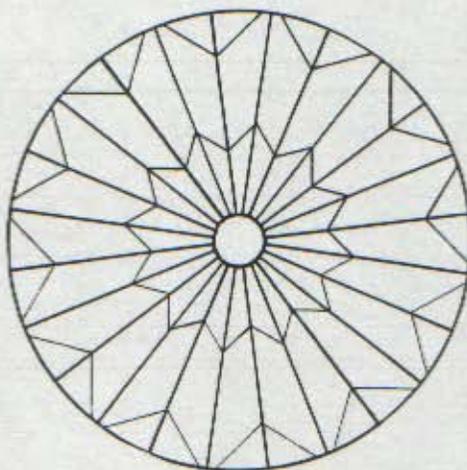


1.4.2 Kappen-Aufriß



P/N 900017-105

P/N 900017-106



P/N 900017-109

Seite : 8  
Ausgabe: 1  
Datum : 05.02.1986

## 1.5 BAUTEIL-BESCHREIBUNGEN

### 1.5.1 **Kappe**

P/N 900017-105

Flachrundkappe aus 24 Bahnen zu 4 Feldern aus luftdurchlässigem Gewebe. Die 12 umlaufenden Fangleinen werden zu Gruppen an 4 Fangleinenverbindungsstücken zusammengefaßt. An der Basis sind 24 Taschenbänder angenäht.

KAPPEN-PLANFLÄCHE:	ca. 42 m <sup>2</sup>
KAPPEN-BASIS $\phi$ :	ca. 7,35 m
KAPPEN-SCHEITEL $\phi$ :	ca. 0,46 m
FREIE FANGLEINENLÄNGE: (Basis/Fangleinenverbindungsstück)	ca. 6,10 m

P/N 900017-106

wie 900017-105, jedoch ohne Taschenbänder

P/N 900017-109

wie 900017-105, jedoch hat jede Bahn nur 3 Felder

### 1.5.2 **Innere Packhülle P/N 900353-101**

Baumwollverpackungssack mit kurzer Verschußklappe. Aufziehleine an der Stirnseite angebracht (ca. 4,5 m lang).

### 1.5.3 **Äußere Packhülle P/N 900370-101**

Nylonverpackung mit 3-Schlaufenverschluß mit integrierter Tasche für Aufziehleine. Packmaße in gepacktem Zustand (LxBxH = 0,51 x 0,34 x 0,14 m)

1.5.4 Gurtzeug P/N 900312-101

3-Punkt-Gurtzeug mit Karabinerhaken-Verschluß. Das Gurtzeug ist größenverstellbar. Die Haupttragegurte sind fest mit dem Gurtzeug verbunden.

1.5.5 Gurtzeug P/N 900312-102

Westengurtzeug mit 3-Punkt-Auswerferhaken-Verschluß. Das Gurtzeug ist größenverstellbar. Die Haupttragegurte sind fest mit dem Gurtzeug verbunden.

1.5.6 Rückenpolster P/N 900426-101

Einknöpfbares Rückenpolster (nur in Verbindung mit Gurtzeug "E" P/N 900312-101); ca. 10 mm dick.

## 2. WARTUNGS-ANWEISUNG

### 2.1 PACKDAUER

Unter der Voraussetzung, daß der Fallschirm ordnungsgemäß und entsprechend den in diesem Geräte-Handbuch enthaltenen Anweisungen gehandhabt wird, beträgt die zulässig Packdauer

**maximal 4 Monate**

Bei einer länger andauernden Benutzungsunterbrechung empfiehlt es sich, den Fallschirm in nicht gepacktem Zustand zu lagern (gemäß Abschnitt 2.7), und ihn erst unmittelbar vor der nächsten Benutzung zu kontrollieren (gemäß Abschnitt 2.4) und zu packen (gemäß Abschnitt 4.)

#### **ACHTUNG**

**NACH ABLAUF DER ZULÄSSIGEN PACKDAUER IST EINE BENUTZUNG DES FALLSCHIRMES NUR NACH VORAUSGEGANGENER KONTROLLE UND NEUPACKUNG ZULÄSSIG!**

### 2.2 BETRIEBSZEIT

Unter der Voraussetzung, daß der Fallschirm ordnungsgemäß und entsprechend den in diesem Geräte-Handbuch enthaltenen Anweisungen gehandhabt wird, beträgt die zulässige Betriebszeit

**maximal 15 Jahre**

#### **ACHTUNG**

**EINE VERLÄNGERUNG DER ZULÄSSIGEN BETRIEBSZEIT IST NUR NACH MASSGABE DER "NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER" (NfL) NR. II-43/85 und NR. II-44/85 MÖGLICH.**

### 2.3 NACHPRÜFUNG

#### 2.3.1 **Allgemeines**

Die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit des Fallschirmes ist in Nachprüfungen festzustellen. Die Nachprüfung ist

- vom Hersteller, oder
- von einem Luftfahrt-Technischen-Betrieb (LTB) mit entsprechender luftfahrtbehördlicher Anerkennung, oder

- von einem selbständigen Prüfer von Luftfahrtgerät mit entsprechender luftfahrtbehördlicher Anerkennung

durchzuführen und zu bescheinigen. Für die Durchführung der Nachprüfung sind die bei der Musterzulassung des Fallschirmes für die Nachprüfung festgelegten Prüfprogramme und Prüfverfahren sowie die technischen Mitteilungen des Herstellers verbindlich.

### 2.3.2 Anlässe für die Nachprüfung

Eine Nachprüfung des Fallschirmes ist durchzuführen

- nach Ablauf von 12 Monaten seit der Stückprüfung oder letzten Nachprüfung
- nach Einfuhr aus dem Ausland
- nach Durchführung von Instandsetzungsarbeiten
- nach Durchführung von Änderungen
- auf Anordnung der Luftfahrtbehörde

Eine Nachprüfung einschließlich textiltechnischer Prüfung ist durchzuführen

- vor Verlängerung der zulässigen Betriebszeit
- wenn die Pack- und Prüftermine nicht eingehalten wurden
- wenn der Gesamtzustand des Fallschirmes mangelhaft ist
- nach einem Rettungsabsprung

#### ACHTUNG

NACHPRÜFUNGEN ZU INSTANDHALTUNGSARBEITEN (WARTUNG, KLEINE REPARATUREN) SOWIE ZU KLEINEN ÄNDERUNGEN DIENEN ZUR FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN DURCHFÜHRUNG DER ARBEITEN.

## 2.4 KONTROLLE

Vor jedem Packen ist der Fallschirm in folgender Weise zu kontrollieren:

### A. Auslösevorrichtung

Der gepackte Fallschirm ist durch Zug an der Aufziehleine zu öffnen und in Strecklage zu bringen. Es ist darauf zu achten, daß die Packhülle vollständig geöffnet ist, bevor eine Zugbelastung der Sollbruchstelle erfolgt. Mittels Federwaage ist die erforderliche Kraft zur Zerstörung der Sollbruchstelle zu ermitteln. Diese Kraft muß mindestens 245 N und darf höchstens 1420 N betragen.

### B. Gewebe

Sämtliche Gewebeteile sind hinsichtlich Verschmutzung, Abnutzung und Verrottung sowie Schmelzstellen, Zerrstellen, Risse, Löcher o.ä. Beschädigungen zu prüfen.

### C. Gurte

Sämtliche Gurte sind hinsichtlich Verschmutzung, Abnutzung und Verrottung sowie Fadenbrüche, angeschnittene oder durchgescheuerte Kanten o.ä. Beschädigungen zu prüfen.

### D. Fangleinen

Alle Fangleinen sind hinsichtlich Verschmutzung, Abnutzung und Verrottung sowie Knoten, Fadenbrüche, Zerrstellen o.ä. Beschädigungen zu prüfen.

Herausgedrückte Fadenenden sind keine Bruchstellen und können mit einer stumpfen Nadel wieder in das Leinengeflecht zurückgeschoben werden.

### E. Vernähungen

Sämtliche Nähte und Nahtstellen sind hinsichtlich Nahtbrüche, fehlende oder lose Stiche o.ä. Beschädigungen zu prüfen.

## F. Beschlagteile

Sämtliche Beschlagteile sind hinsichtlich Verschmutzung und Abnutzung sowie Verformungen, Risse, Brüche, Korrosion o.ä. Beschädigungen als auch hinsichtlich einwandfreier und ordnungsgemäßer Funktion zu prüfen.

### ACHTUNG

WERDEN BEI DER FALLSCHIRMKONTROLLE BESCHÄDIGUNGEN FESTGESTELLT, DURCH DIE DIE BETRIEBSSICHERHEIT ODER LUFTTÜCHTIGKEIT DES FALLSCHIRMES BEEINTRÄCHTIGT WIRD, ODER DEREN AUSWIRKUNG DER PRÜFER SELBST NICHT EINDEUTIG BEURTEILEN KANN, SO DARF DER FALLSCHIRM NICHT MEHR BENUTZT WERDEN. DER FALLSCHIRM IST ENTSPRECHEND UND DEUTLICH ZU KENNZEICHNEN UND IN REPARATUR ZU GEBEN BZW. ZUR WEITEREN PRÜFUNG DEM HERSTELLER ZUZULEITEN.

## 2.5 REINIGUNG

Verschmutzungen des Fallschirmes durch Erde, Lehm, Sand o.ä. sind mit klarem kaltem Wasser auszuwaschen. Verschmutzungen des Fallschirmes durch Öl, Fett o.ä. sind mit Waschmittel (NILIN 4M) zu lösen und mit klarem Wasser auszuspülen. Ist der Fallschirm mit Meerwasser in Berührung gekommen, so ist er in klarem kaltem Wasser auszuspülen.

### ACHTUNG

BEI DER REINIGUNG DES FALLSCHIRMES IST DIE ANWENDUNG VON GEWALT, WIE Z.B. BÜRSTEN, REIBEN, WRINGEN, O.Ä. ZU UNTERLASSEN!

## 2.6 TROCKNUNG

Nasse oder feuchte Fallschirme bzw. Fallschirmbauteile sind zum Trocknen so aufzuhängen, daß sie möglichst unbelastet und frei über dem Boden hängen und gut durchlüftet werden können. Die Trocknung soll möglichst bei normaler Raumtemperatur erfolgen.

### ACHTUNG

BEIM TROCKNEN IST DIREKTE SONNENEINSTRALUNG SOWIE STARKE HITZEEINWIRKUNG ZU VERMEIDEN. METALLISCHE FALLSCHIRMSCHAFTBAUTEILE SIND MIT LAPPEN ABZUTROCKNEN UND GEGEBENENFALLS MIT ENTSPRECHEND GEEIGNETEN MITTELN GEGEN KORROSION ZU SCHÜTZEN.

Seite : 14

Ausgabe: 1

Datum : 05.02.1986

## 2.7 LAGERUNG

Der Lagerraum soll trocken, temperiert, gut lüftbar und sauber sein. Die Lagerraumtemperatur soll möglichst ca. 20°C betragen bei einer relativen Luftfeuchte von 65%  $\pm$  10%. Die Fallschirmablage soll aus glattem Material bestehen und darf nicht direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt sein. Es dürfen nicht mehr als 2 Fallschirme übereinander gelagert werden.

### **ACHTUNG**

BEI EINER GEPLANTEN, LÄNGER ANDAUERNDEN BENUTZUNGSUNTERBRECHUNG EMPFIEHLT ES SICH, DEN FALLSCHIRM IN NICHT GEPACKTEM ZUSTAND ZU LAGERN.

### 3. BETRIEBS-ANWEISUNG

#### 3.1 ANLEGEN

Der Benutzer hängt sich den Fallschirm wie einen Rucksack über die Schulter. Die Beingurte werden zwischen den Beinen durchgeführt und mit ihren D-Ringen in die an den Seitengurten angebrachten Karabinerhaken eingehängt. Der Brustgurt wird in den entsprechenden Karabinerhaken eingehängt. Bein- und Brustgurt sind soweit festzuzurren, bis der Fallschirm fest am Körper des Benutzer anliegt, ohne ihn jedoch in seiner Bewegungsfreiheit einzuengen.

#### **ACHTUNG**

EIN ZU FESTER SITZ DES GURTZEUGES BEHINDERT DEN BENUTZER, EIN ZU LOSER SITZ DES GURTZEUGES FÜHRT ZUR UNGLEICHMÄSSIGEN VERTEILUNG DER AUFTRETENDEN FÜLLSTOSSKRÄFTE UND KANN ZU VERLETZUNGEN ODER ZUR GEFÄHRDUNG DES BENUTZERS FÜHREN.

#### 3.2 ABSPRUNG

Nach dem Besteigen des Flugzeuges wird der Haken der Aufziehleine an die hierfür bestimmte Stelle eingeklingt und gesichert.

Beim Absprung in Luftnot sollte der Benutzer sich vom Flugzeug abstoßen und Arme und Beine weit auseinander spreizen, um einen großen Luftwiderstand zu bieten, und somit die Vorwärtsgeschwindigkeit zu reduzieren.

Zur Landung sind die Beine leicht angewinkelt und fest geschlossen zu halten. Die Hände sind an die Haupttragegurte zu bringen, so daß der Benutzer bei der Landung über die rechte oder linke Seite des Körpers abrollen kann.

#### 3.3 ABLEGEN

Zum Ablegen des Fallschirmes werden die Bein- und Brustgurte gelockert und aus ihren Verbindungen mit den Karabinerhaken gelöst.

#### 4. PACKEN DES FALLSCHIRMES

##### ACHTUNG

DER FALLSCHIRM DARF NUR VON PERSONEN GEPACKT WERDEN, DIE IM BESITZ EINER FÜR DIESES FALLSCHIRMMUSTER GÜLTIGEN PACKERLAUBNIS SIND.

Vor Beginn der Packarbeiten hat sich der Packer davon zu überzeugen, daß der Fallschirm

1. in einem betriebssicheren und lufttüchtigen Zustand ist
2. nicht zur Nachprüfung ansteht

Das Packen des Fallschirmes ist unbedingt entsprechend den nachfolgenden Ausführungen durchzuführen.

Der Fallschirm wird auf dem Packtisch in Strecklage ausgelegt. Dabei sind:

rechts und links:	in Richtung der Längsachse des Packtisches, Richtung Scheitel
oben:	Richtung Scheitel
unten:	Richtung Packhülle

Der Fallschirm ist richtig ausgelegt, wenn

- die Scheitelleinen geordnet sind und der Scheitelrand auf gleicher Höhe liegt
- die Fangleinen in 2 Halbbündel geteilt sind, das 1. Halbbündel die Fangleinen 13-24 auf der rechten Seite, das 2. Halbbündel die Fangleinen 1-12 auf der linken Seite umfaßt
- die Bahn 24 (Stempelbahn) oben rechts liegt; die Bahn 13 unten links
- die Fangleinen frei zu den Fangleinenverbindungsstücken verlaufen

Läßt sich der Fallschirm in der vorbeschriebenen Weise nicht auslegen, liegen Verwirrungen vor (z.B. Kappenumkehrung, Längsverdrehung, Durchzieher o.ä.), die zunächst beseitigt werden müssen.

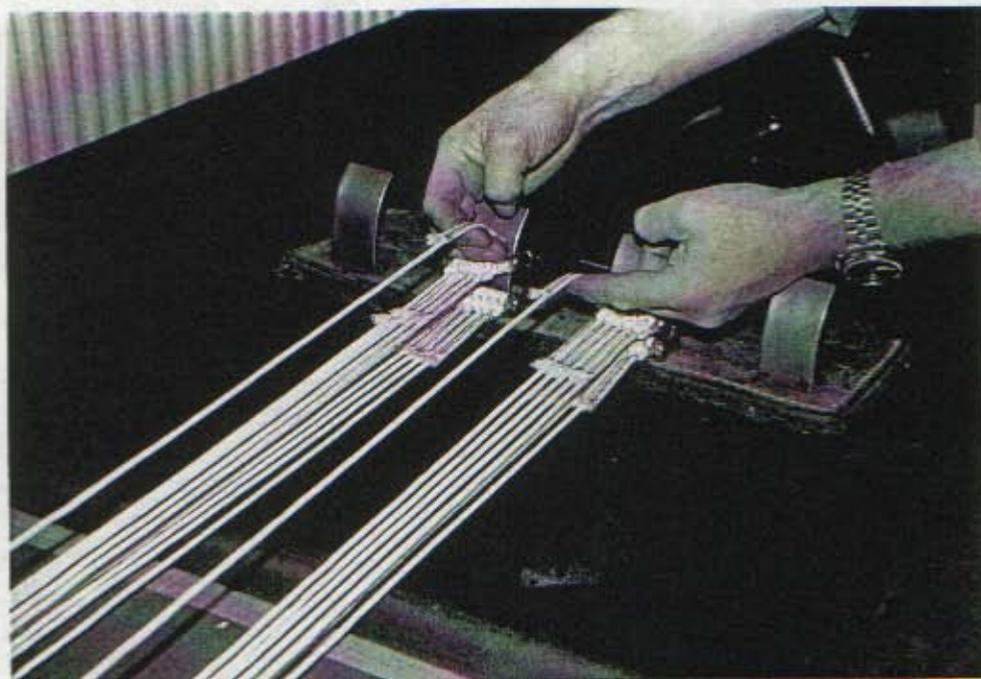


ABBILDUNG 1

Kontrolle der Fangleinen (Fangleine 1 und 24)

#### 4.1 LEGEN DER KAPPE

Mit Fangleine 12 beginnend, werden die Fangleinen des linken Bündels und mit Fangleine 24 beginnend die Fangleinen des rechten Bündels mit der linken Hand aufgenommen, und in den Fangleinenkamm eingebracht (Abb. 2-4)

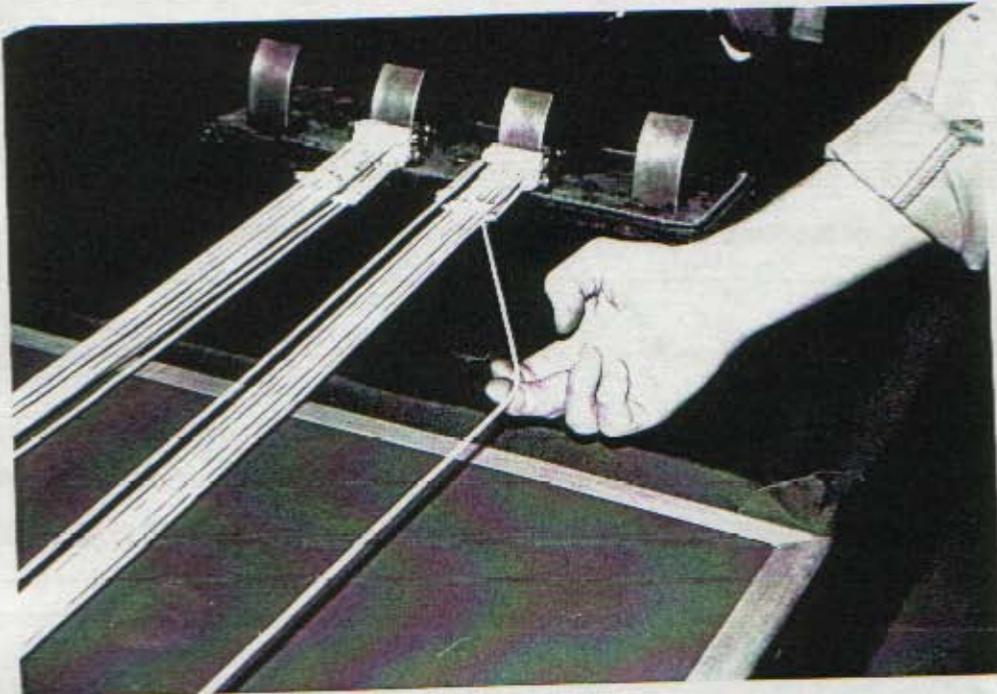


ABBILDUNG 2

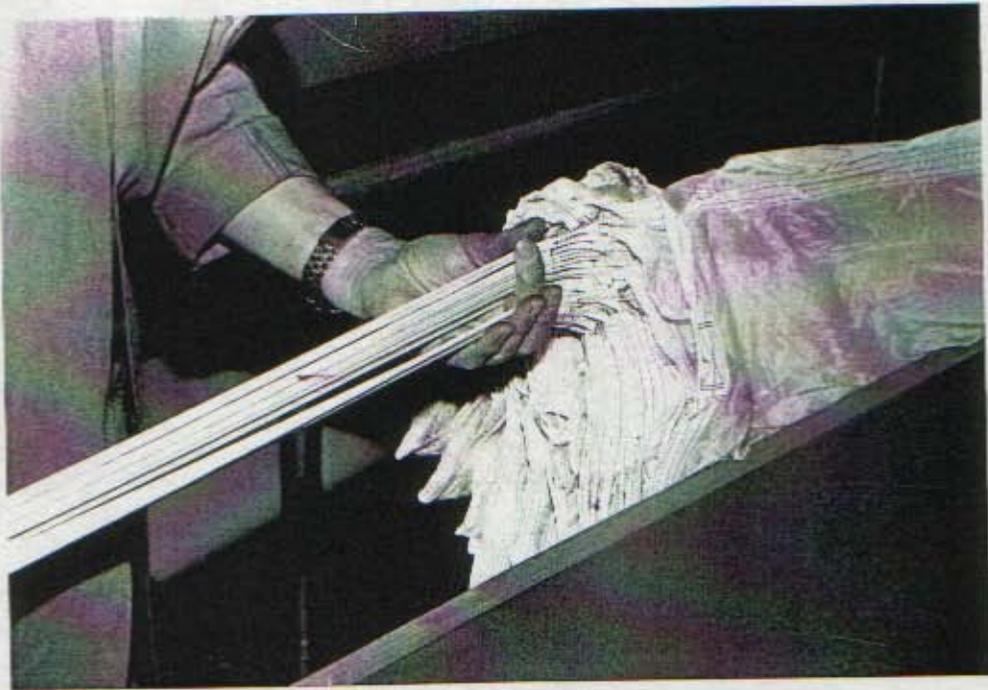


ABBILDUNG 3

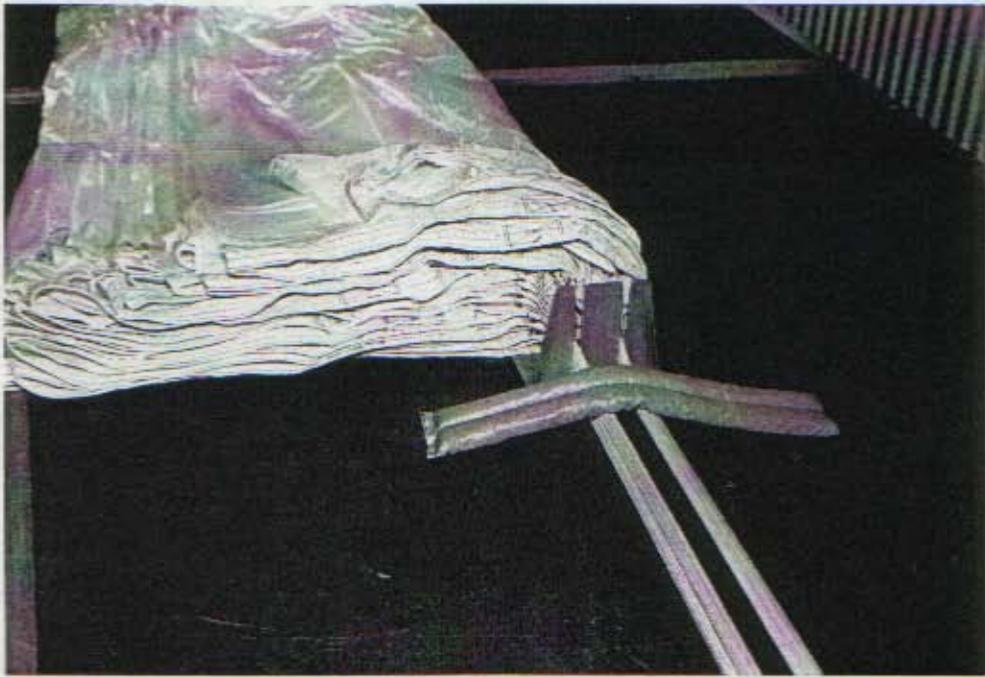


ABBILDUNG 4

Die Bahnen werden geordnet und in 2 Gruppen ausgelegt (Abb. 5 + 6)



ABBILDUNG 5

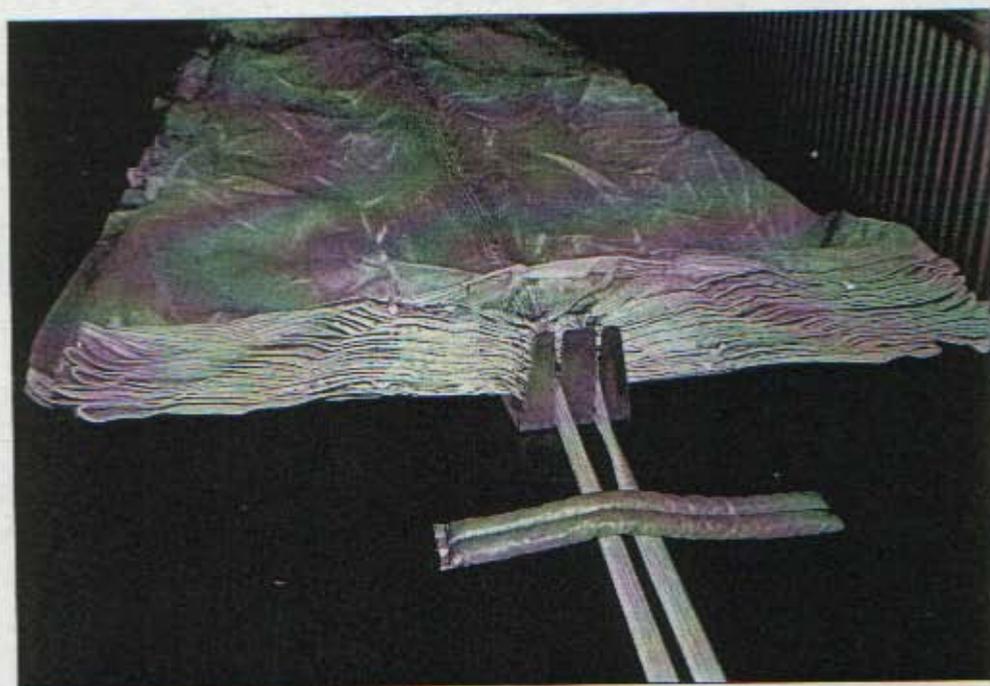


ABBILDUNG 6

Seite : 21  
Ausgabe: 1  
Datum : 05.02.1986

Die fertig geordnete Kappe wird zur Mitte hin eingeschlagen, wobei die linke Kappenhälfte über die rechte geschlagen wird.

ANMERKUNG: Die Breite der gelegten Kappe soll die Packhüllbreite erreichen (Abb. 7 + 8)

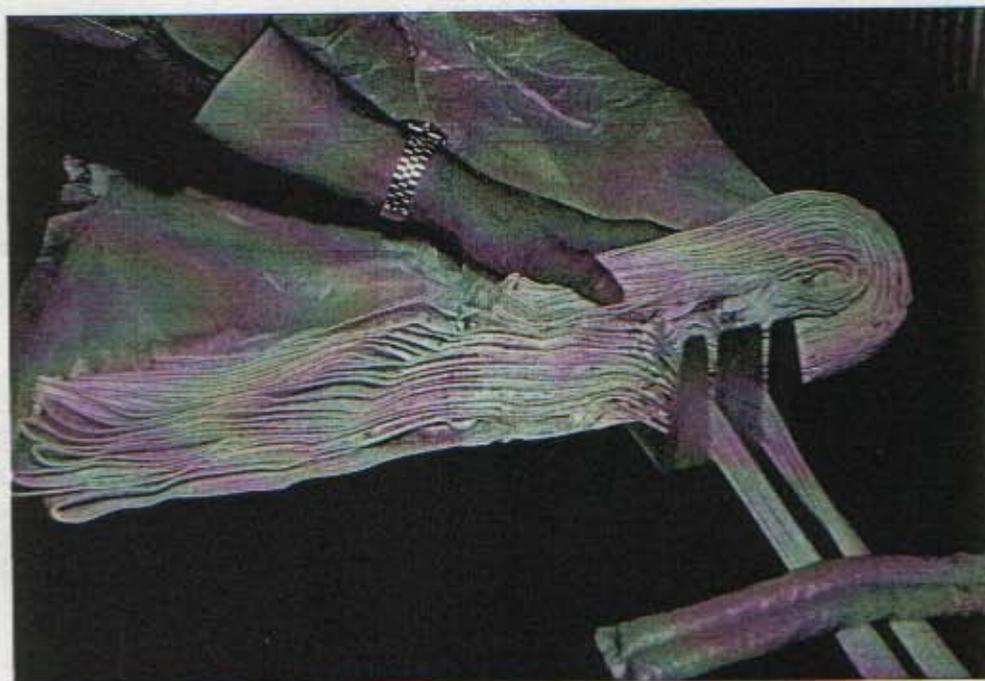


ABBILDUNG 7



ABBILDUNG 8

## 4.2

EINLEGEN IN DIE INNERE PACKHÜLLE

Ein Sollbruchfaden - Wachsmaschinengarn 18/8 DFL-5005 (23 kg)  
- wird um die Scheitelschleufe geschlauft, durch die Zeltöse am  
Packsack geführt und am Kreuzgurt verknüpft (Abb. 9 + 10).

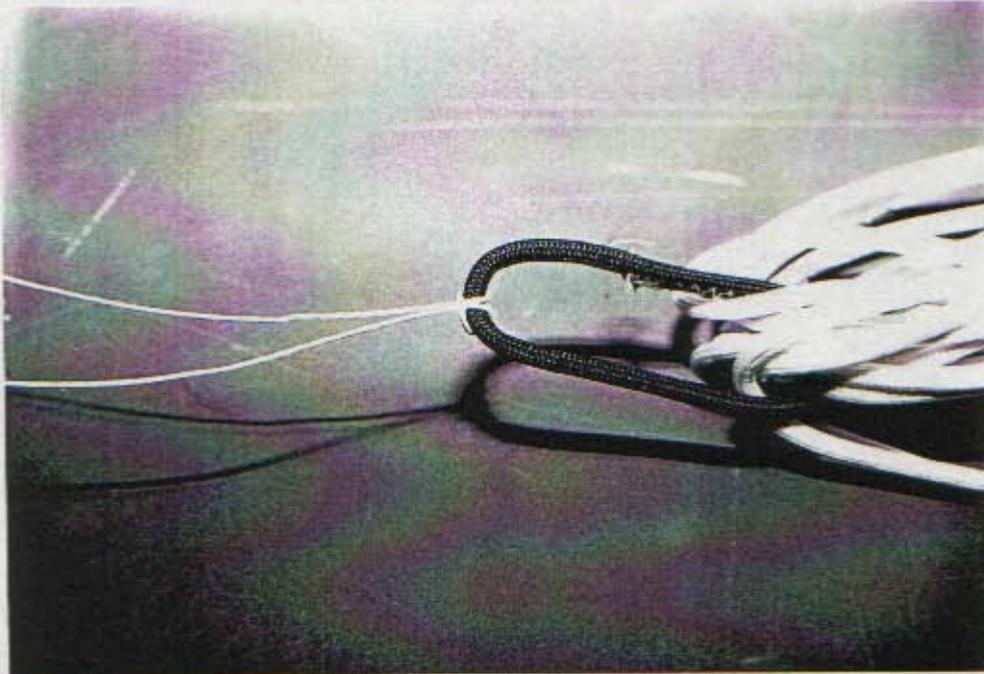


ABBILDUNG 9



ABBILDUNG 10

Seite : 24  
Ausgabe: 1  
Datum : 05.02.1986

Die Kappe wird nun in S-Schlägen (links-rechts) in die innere Packhülle eingelegt. Es ist darauf zu achten, daß die Basis sauber eingelegt wird (Abb. 11).

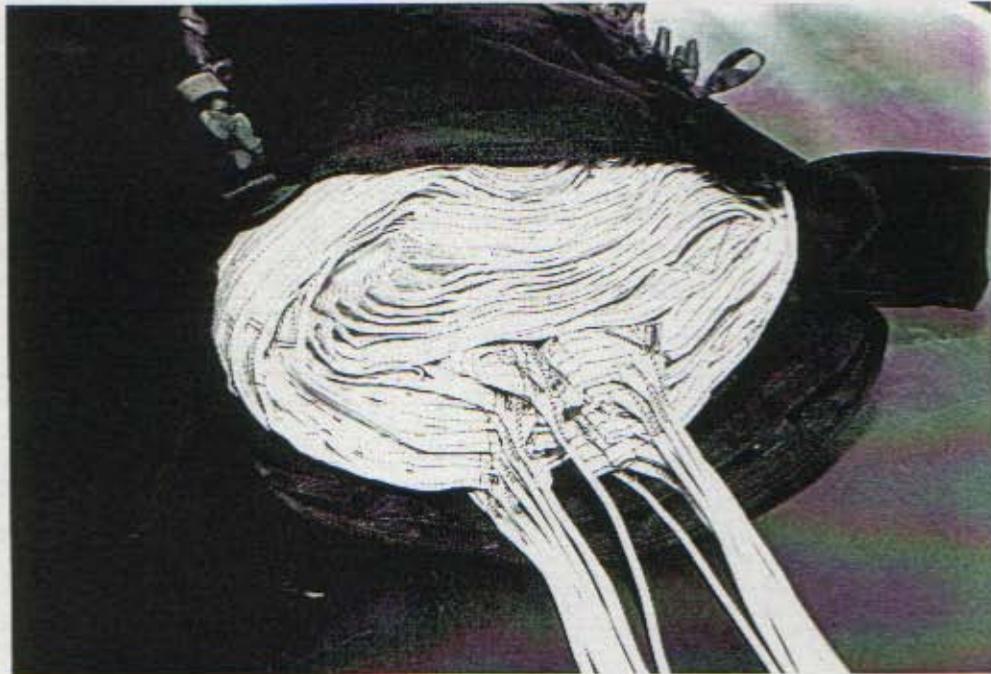


ABBILDUNG 11

Die Verschlussschlaufen werden durch die 2 Vierecklöcher in der Verschlussklappe geführt und mit dem ersten Fangleinenschlag verschlossen (Abb. 12 + 13).

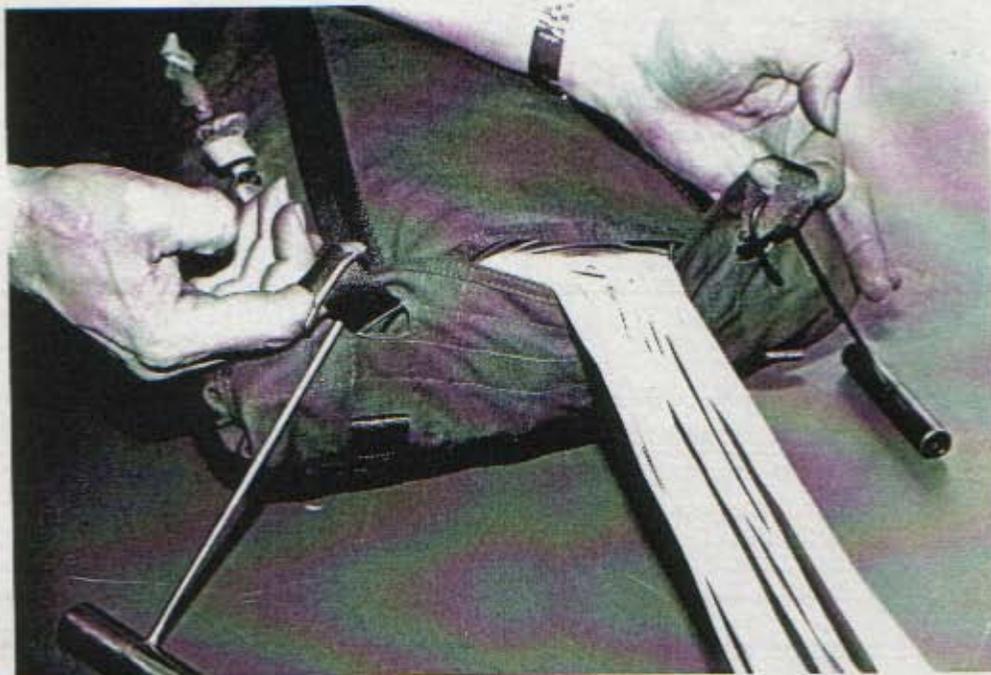


ABBILDUNG 12

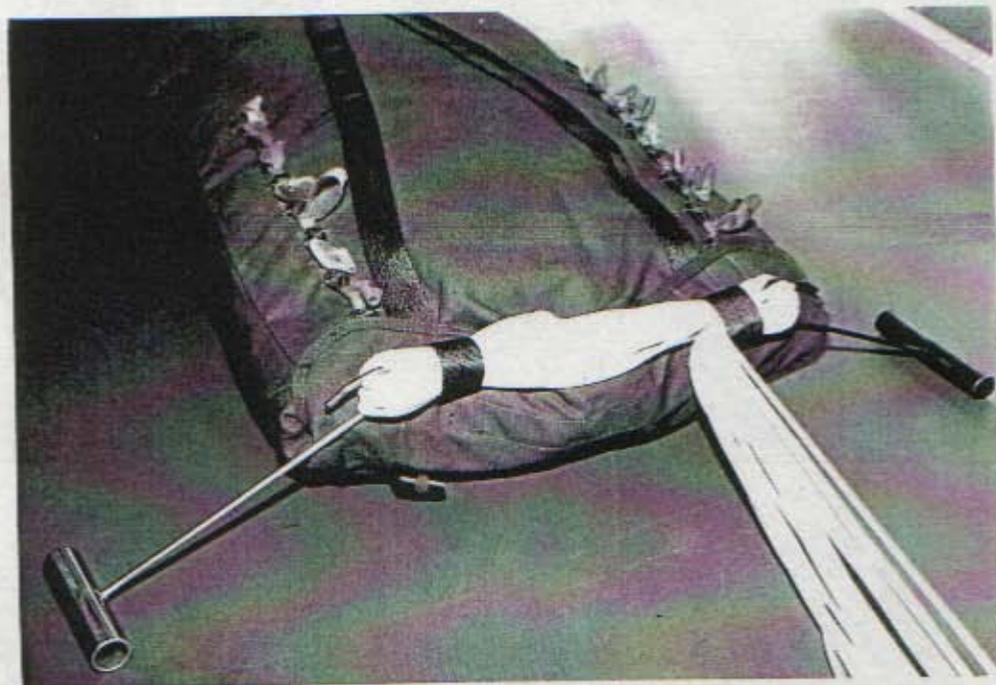


ABBILDUNG 13

#### 4.4 EINSCHLAUFEN DER FANGLEINEN

Die Fangleinen werden nun beginnend von oben links wechselseitig eingeschlaucht (Abb. 14 + 15).

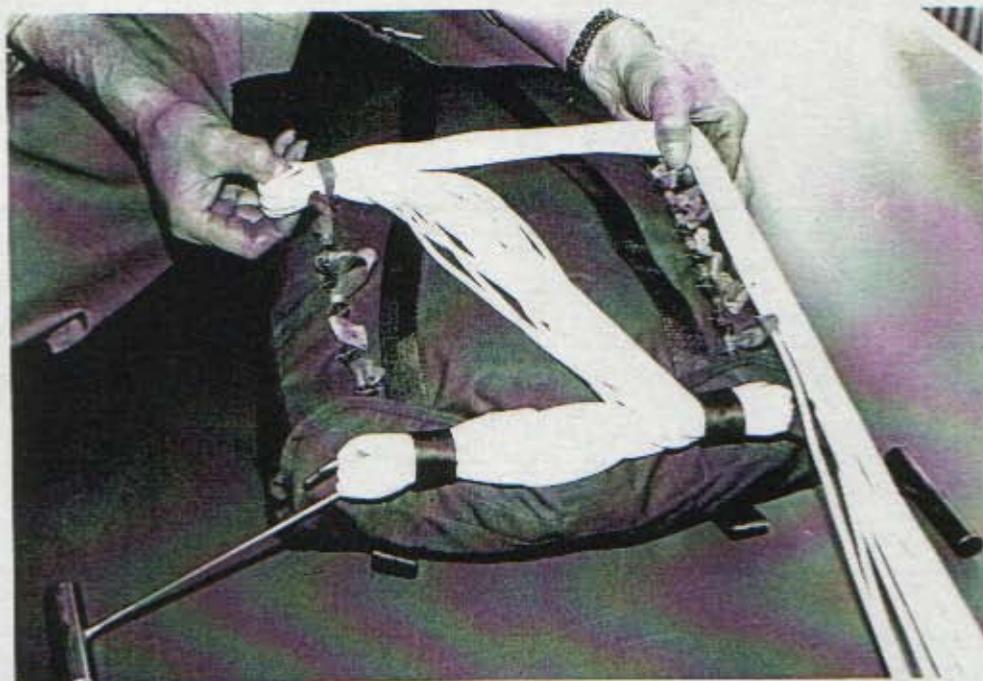


ABBILDUNG 14

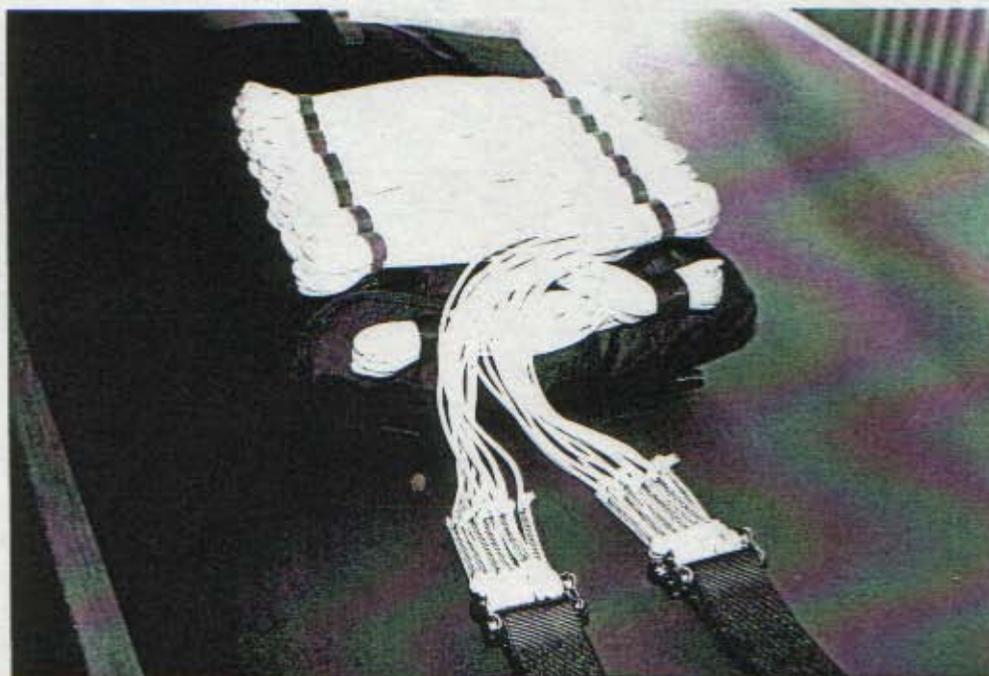


ABBILDUNG 15

#### 4.5 EINLEGEN DER INNEREN PACKHÜLLE IN DIE ÄUSSERE PACKHÜLLE

Die Haupttragegurte werden in die äußere Packhülle eingelegt und mit je einem Sollbruchfaden - Wachsmaschinengarn 18/3 DFL-5020 (8 kg) - an die Bänder für Sollbruchstellen angeknüpft (Abb. 16 + 17).



ABBILDUNG 16



ABBILDUNG 17

Nun wird die innere Packhülle in die äußere Packhülle geklappt und über die Bandschlaufenpaare an die äußere Packhülle mit Wachsmaschinengarn 18/8 DFL-5005 (23 kg) als Sollbruchstelle verknotet (Abb. 18 + 19)



ABBILDUNG 18



ABBILDUNG 19

#### 4.6 VERSCHLIESSEN DER ÄUSSEREN PACKHÜLLE

Die Verschlussklappen werden mit Hilfe von Packschnüren übereinander gebracht und mit den Vorsteckern der Aufziehleine verschlossen.

Der obere Vorstecker wird durch einen roten Sicherungsfaden - DFL 5003 (2-3 kg) - an dem entsprechenden Sicherungsring verknötet und mittels Plombe gesichert (Abb. 20, 21, 22).

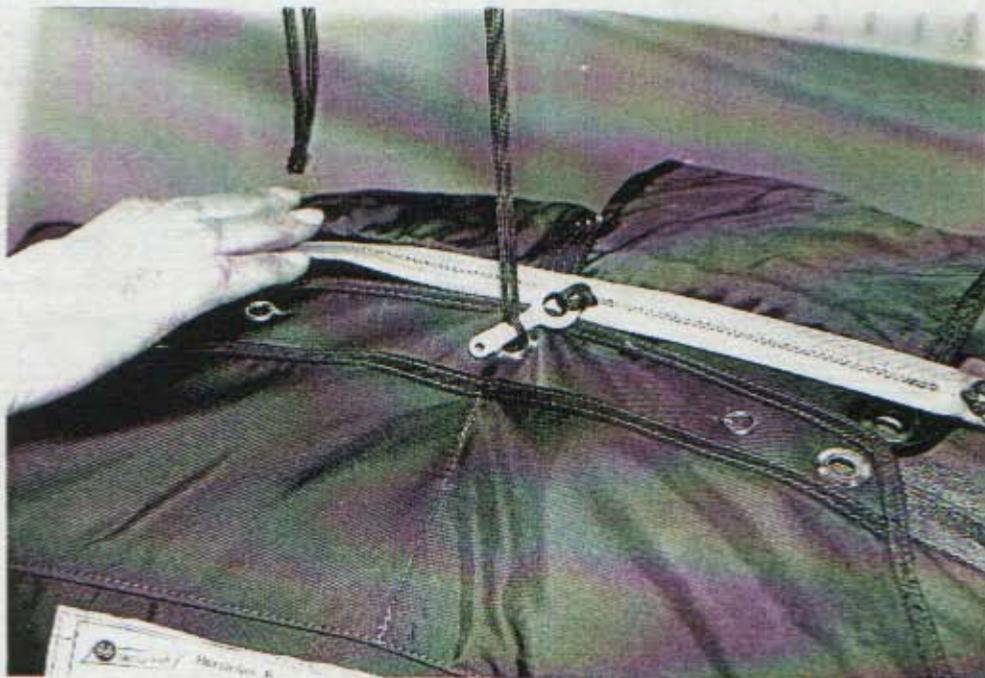


ABBILDUNG 20



ABBILDUNG 21

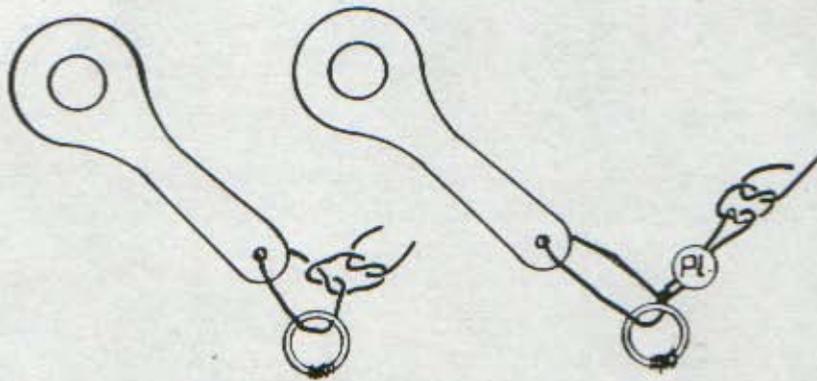


ABBILDUNG 22

Seite : 31  
Ausgabe: 1  
Datum : 05.02.1986

Die Aufziehleine wird eingeschlaucht und der Aufziehleinenhaken in die dafür vorgesehene Hakentasche geschoben. Danach wird die Abdecklasche über die eingeschlauchte Aufziehleine in die gegenüberliegende Tasche eingeschoben. Der Fallschirm ist nun fertig gepackt (Abb. 23 + 24)



ABBILDUNG 23



ABBILDUNG 24

**ACHTUNG**

**PACKWERKZEUG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT ÜBERPRÜFEN!**

Zum Schluß erfolgt die Beurkundung der Packausführung durch den verantwortlichen Packer im Betriebsnachweis.

Dieser Nachweis muß sich stets in der dafür an der Außenseite des Packhüllenbodens vorgesehenen Tasche befinden.

Seite : 33  
Ausgabe: 1  
Datum : 05.02.1986